



Stadt Velen

staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin

Velen Ramsdorf



Stadt Velen · Postfach 1141 · 46334 Velen · Ramsdorfer Straße 19 · 46342 Velen

GPA NRW
Heinrichstr. 1
44623 Herne



Telefon: 02863 / 926-0
Durchwahl: 02863 / 926-226
Telefax: 02863 / 926 299
Bearbeiter: Frau Liestener
Zimmer-Nr.: 6a
Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Datum: 22. November 2019

→ AL 1
→ TL 1 PL 1.12
Z.W.V.

Stellungnahmen der Stadt Velen zum Prüfbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie gemäß gem. § 105 (7) GO NW die Stellungnahmen zum Prüfbericht der Stadt Velen.

Als Anlagen werden vorgelegt:

1. beglaubigter Auszug aus dem Protokoll der Ratssitzung vom 04.11.2019

2. Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht der GPA

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Hund

Sprechstunden:

Montag bis Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, Montag 14.30 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung

Konten:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE34 40154530 0005000666
BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG Niederlassung Velen und Ramsdorf
IBAN DE80 42861387 1301013601
BIC GENODEM1BOB

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Velen am 04.11.2019

I. Öffentliche Sitzung

4. Überörtliche Prüfung gem. § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beratung über den Prüfbericht der GPA mit den dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung

SV 103/2019

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses sich den Stellungnahmen der Verwaltung zu den im Prüfbericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW anzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlussfähig.

Velen, 22. November 2019

Die Bürgermeisterin
i. A.

Selky



Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2018 Beratung im RPA am 04.11.2019

Handlungsfeld: Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird ge- prüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1.	► Finanzen/ Haushaltssitua- tion	10	Der Haushalt der Stadt Velen ist strukturell ausgeglichen. Das strukturelle Ergebnis von 396.000 Euro wird durch die gute konjunkturelle Lage unterstützt.				
2.		12	Die Planung der Erträge erfolgt zum Großteil sehr vorsichtig. Zum Ende des Planungszeitraums könnten die FlüAG-Erstat- tungen im Verhältnis zu den Asylaufwendungen jedoch ein Ri- siko darstellen. Zunächst besteht jedoch auch hier die Chance, den Haushalt gegenüber der Planung zu verbessern.				
3.		13	Die Steuerbeteiligungen werden überwiegend zu niedrig ge- plant. Eine Berechnung des Planansatzes anhand bereits fest- stehender oder geschätzter Erhöhungs- und Umlagezahlen wird nicht vorgenommen. Der Zusammenhang zur Entwicklung der Gewerbesteuer wird nicht deutlich.	Im Haushalt 2020 wurde be- reits mit den Daten aus dem Orientierungsdatenerlass gearbeitet.			
4.		13	Bei den Aufwendungen bestehen zusätzliche haushaltswirt- schaftliche Risiken. Vor allem die Planung der allgemeinen Kreislage und der Personalaufwendungen können das ge- plante Ergebnis 2021 gefährden. Ab 2020 stellt die Planung der Steuerbeteiligungen eine Chance statt eines Risikos dar.				

Handlungsfeld: Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5.		14	Die Stadt Velen plant ab 2021 den Haushaltsausgleich zu erreichen. Die bestehenden zusätzlichen hauswirtschaftlichen Risiken werden durch die Chancen für den Haushalt ausgeglichen. Jedoch ist die Verbesserung bis 2021 von der weiteren konjunkturellen Entwicklung abhängig und beinhaltet somit allgemeine hauswirtschaftliche Risiken.	Die Stadt Velen sollte einen größeren Fokus auf die mittelfristige Finanzplanung legen. Die Stadt sollte bei der Planung objektive Maßstäbe heranziehen. Soweit konkrete Zahlen für die Berechnung vorliegen, sind diese zu verwenden. Ansonsten sollte auf Schätzungen des Landes zurückgegriffen werden.	Die Fortschreibung der Finanzplanung ist ein laufender Prozess. Die Empfehlung findet bereits im Haushaltsplan 2020 Berücksichtigung. Dabei finden die Orientierungsdaten hinsichtlich der Fortschreibung der Planzahlen wie auch hinsichtlich der Fortschreibung der Umlagegrundlagen Anwendung		
6.		15	Die Stadt Velen hat eine gute Eigenkapitalausstattung. Im interkommunalen Vergleich ist diese überdurchschnittlich. Aufgrund der stark gestiegenen Bilanzsumme haben die Eigenkapitalquoten im Betrachtungszeitraum etwas abgenommen.				
7.		18	Die Stadt Velen hat keine Kreditverbindlichkeiten. Dadurch sind die Schulden deutlich unterdurchschnittlich. Die Selbstfinanzierungskraft der Stadt reicht aus, um die laufende Aufgabenerfüllung zu finanzieren. Durch den Finanzmittelüberschuss kann Liquidität für spätere Investitionen angespart werden.				
8.		20	Die meisten Gebäude haben einen unauffälligen Anlagenabnutzungsgrad. Das Rathaus in Velen wird 2018/2019 umfassend saniert. Dies senkt das Risiko ungeplanter Instandhaltungen. Die Flüchtlingsunterkünfte stellen ein Risiko für den städtischen Haushalt dar. Die Hallen haben den durchschnittlich höchsten Anlagenabnutzungsgrad und können ebenfalls auf Dauer den Haushalt belasten.				

Handlungsfeld: Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil ...
9.		21	Viele Straßenabschnitte in Velen sind bereits vollständig abgeschrieben. Dies erhöht das Risiko ungeplanter Instandhaltungsmaßnahmen. Die Stadt plant, vermehrt in die Straßen zu investieren. Velen investiert regelmäßig in ihr Kanalvermögen. Der Werteverzehr wird ausgeglichen.				
10.	➡ Finanzen/ Haushaltssteuerung	23	Die Stadt Velen schafft es nicht, allgemeine Kostensteigerungen auszugleichen. Der Haushalt ist von schwankungsanfälligen Haushaltspositionen abhängig. Diese kann sie nicht oder nur begrenzt beeinflussen.				
11.		24	Eine tieferegehende, systematische Auseinandersetzung mit möglichen Risiken findet derzeit nicht statt. Die Stadt benennt lediglich die Risiken. Weder beziffert sie die möglichen Auswirkungen bei Risikoeintritt, noch bereitet sie Konsolidierungsmaßnahmen zum Ausgleich des Risikos vor.	Die Stadt Velen sollte sich systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken befassen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Auch die Ausgleichsrücklage kann als Baustein der Risikoversorge eingesetzt werden.	Die Ertragsschwankungen waren wesentlicher Bestandteil der Diskussion während der Prüfung. Die Ausgleichsrücklage dient nach den Angaben im Vorbericht dem Ausgleich von Defiziten künftiger Jahre. Sie wird bisher nicht zum konsumtiven Verbrauch fest eingeplant. Dieses ist aber möglich, gleicht den Haushalt jedoch auch nur fiktiv aus.		
12.	➡ Finanzen/ Konsolidierungsmöglichkeiten	25	Die Stadt Velen nutzt bei den Erschließungsbeiträgen die Instrumente der Beitragserhebung. Nennenswerte Potenziale sind nicht ersichtlich.				

Handlungsfeld: Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Vorschlag der Verwaltung	
						Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
13.		26	Die Stadt Velen hat in der Vergangenheit keine abrechnungsfähigen Maßnahmen durchgeführt. Straßenbaumaßnahmen werden zukünftig verstärkt vorgenommen. Jedoch liegt das Liquiditätsrisiko bei der Stadt.	Die Stadt sollte prüfen, inwieweit die Beitragsanteile der Anlieger noch erhöht werden können. Um nicht das Finanzierungsrisiko zu tragen, sollten Vorfinanzierungsinstrumente genutzt werden. Anlieger von Wirtschaftswegen sollten angemessen an den Ausbaurkosten beteiligt werden.		Die Zukunft des Straßenausbaubetrages ist derzeit eine landesweit vorherrschende Frage. Auch die Stadt Velen wird einen Weg finden müssen, wie diese notwendige Refinanzierung finanziell gestemmt werden soll. Dabei ist das Spannungsfeld zu berücksichtigen, dass Teile der Bürgerschaft hier zukünftig eine eher entlastende Wirkung erwarten. Ob eine – wie empfohlen – stärkere Belastung der Bürger, als ohnehin in der Straßenausbaubeurteilung vorgesehen ist, in Frage kommt, wird geprüft werden. Ebenso wie die Frage des Einsatzes von Vorfinanzierungsinstrumenten, also z.B. Abschlägen auf eine Ausbaumaßnahme. Dieses gilt auch für die Fortführung des Wirtschaftswegeprogrammes. Hier bleibt abzuwarten, ob die empfohlene deutliche Steigerung der Finanzierungsbeteiligung durchsetzbar ist.	

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
14.		27	Die Stadt Velen berücksichtigt nicht im angemessenen Umfang betriebswirtschaftliche Grundsätze. Es bestehen noch Optimierungspotenziale für die Eigenkapitalverzinsung und die Absicherung der Reinvestitionen. Verschlechtert sich die konjunkturelle Lage, könnten Mindererträge so teilweise ausgeglichen werden.	Die Stadt Velen sollte den kalkulatorischen Zinssatz erhöhen. Der Zinssatz sollte jährlich neu ermittelt werden. Auch sollte die Stadt die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte statt auf Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkulieren.		Ein verbindlicher Grundsatzbeschluss über die Anwendung eines bestimmten kalk. Zinses besteht nicht. Der Verzicht auf diesen möglichen Mehrertrag muss vor dem Hintergrund von Belastungsgrenzen für die Bürger gesehen werden. Insofern sollte dieser Sachverhalt dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.	
15.		28	Die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt nicht den Wirklichkeitsmaßstab aus § 6 KAG und ist damit rechtswidrig. Die Stadt Velen wurde darauf hingewiesen und plant, zukünftig die Gebührenkalkulation umzustellen.	Die Stadt Velen sollte die Basis der kalkulatorischen Verzinsung ändern: es sollten die jährlich ermittelten Restbuchwerte verzinst werden. Auch sollte die Stadt die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte statt auf Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkulieren. Der Öffentlichkeitsanteil ist anzupassen. Es sollte eine regelmäßige Nachkalkulation erfolgen.	Die Kalkulation wurde bereits umgestellt in der Weise, dass die Verzinsung auf Basis der ermittelten RBW erfolgt.		Eine Verzinsung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ist derzeit nicht vorgesehen, weil die sich daraus ergebene Mehrbelastung für die Bürger zu groß wäre.

Handlungsfeld: Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
16.		29	Die Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen ist rechtswidrig. Empfehlungen aus den letzten Prüfungen wurden durch die Stadt Velen nicht umgesetzt. Die Kalkulationsgrundsätze aus § 6 KAG werden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Stadt Velen wurde darauf hingewiesen und plant, die Gebührenkalkulation umzustellen.	Die Stadt Velen sollte die Gebührenkalkulation des Friedhofs aktualisieren. Hierbei ist ein angemessener Öffentlichkeitsanteil zu berechnen. Die kalkulatorische Verzinsung ist auf Basis der Restbuchwerte jährlich neu zu ermitteln.	Umgesetzt durch Neukalkulation 2019 / SV 39 + 42/2019. Der pauschale festgesetzte Öffentlichkeitsanteil für den Friedhof wird nur für den Pflegekostenanteil festgesetzt. Der pauschale Abzug soll – so versteht sich die Empfehlung – auf eine Ermittlung des Grünflächenanteils basieren.		
17.		30	Die Realsteuerhebesätze sind teilweise unterdurchschnittlich. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt unter dem Niveau der fiktiven Hebesätze. Sollten andere Konsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg bringen, bieten die Hebesätze noch Potenzial.				Der niedrige Gewerbesteuerersatz ist politisch gewollt und wird bewusst beibehalten.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung um- gesetzt/ erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
18.	➡ Finanzen/ Zus. Erläuterun- gen zu einzel- nen Haushalts- positionen und Bilanzposten	32	Die Stadt Velen betreibt regelmäßig Liquiditätsvorsorge für die zukünftigen Pensionslasten. Der Stadt fehlen jedoch wesentliche Informationen für die Planung einer weiteren Ausfinanzierung künftiger Versorgungslasten.	Ein Gutachten über die weitere Entwicklung der Pensionszahlungen ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Planung. Die Stadt Velen sollte ein solches Gutachten bei der kommunalen Versorgungskasse anfragen.		Basis von Pensions- und Beihilferückstellungen stellt die versicherungsmathematische Berechnung der KVV dar. Diese schließt jedoch auch immer auf den 31.12. des Planjahres ab. Ein entsprechende Prognosegutachten wird bei der KVV angefragt.	
19.		33	Die Stadt Velen hat nur im geringen Maß Finanzanlagen. Betriebe im Vollkonsolidierungskreis bestehen nicht. Die Finanzanlagen bergen kein Risiko für den städtischen Haushalt.				

Handlungsfeld: Schulen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1.	➔ Schulen/OGS	9	Die Stadt Velen konnte die erforderlichen Daten und Informationen für die überörtliche Prüfung vollständig angeben, obwohl der Haushaltplan für die OGS noch kein eigenständiges Produkt vorsieht.	Damit die Stadt Velen die Erträge und Aufwendungen für die OGS separat auswerten kann, sollte sie in ihrem Haushaltsplan alle wesentlichen Informationen zur OGS zusammenführen. Das kann in einem Produkt oder innerhalb einer Kostenstelle geschehen.		Es wird geprüft, ob dieses mit vertretbarem Aufwand umzusetzen ist (aufwändig wäre bspw. eine Aufteilung der Gebäudekosten bei gemischt genutzten Klassenräumen).	
2.		9		Die Stadt Velen sollte Kennzahlen für den Aufgabenbereich OGS bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso wäre ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.			Die Verwaltung berichtet schon bisher entweder selbst oder durch den OGS-Träger regelmäßig in den politischen Gremien über die Entwicklung in der Ganztagsbetreuung. Ein noch umfangreicheres Berichtswesen ist mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht zu leisten.
3.		9		Die Stadt Velen sollte bei der nächsten Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung neben der Entwicklung der Schülerzahlen auch eine Prognose des OGS-Bedarfs berücksichtigen.		Bei der nächsten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird dieses berücksichtigt.	

Handlungsfeld: Schulen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4.		10	Die Stadt Velen zählt zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Fehlbetrag je OGS-Schüler.				
5.		11	Die Bezuschussung des offenen Ganztags über dem pflichtigem Eigenanteil erhöht den Fehlbetrag des offenen Ganztags zusätzlich.				
6.		12	Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen wenden für die Durchführung des offenen Ganztags je OGS-Schüler weniger auf als die Stadt Velen. Um einen Kennzahlenwert am Median zu erreichen, müssten die OGS-Aufwendungen der Stadt Velen absolut gesehen rund 99.000 Euro geringer ausfallen.				
7.		14	Der bewusste Einsatz von mehr und höher qualifiziertem OGS-Personal bewirkt entsprechend erhöhte OGS-Aufwendungen für die Stadt Velen.	Im Falle einer Verschlechterung der guten hauswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte die Stadt Velen die sehr hohen Aufwendungen für ihre OGS auf den Prüfstand stellen und ihre bisherigen Standards überdenken.		Im Falle einer Verschlechterung der guten hauswirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssten üblicherweise alle Ausgabenpositionen auf den Prüfstand gestellt werden, wozu natürlich auch der Bereich der OGS gehört. Eine Neukalkulation der Elternbeiträge soll unabhängig davon zum 01.08.2020 erfolgen.	
8.		15	Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen decken ihre OGS-Aufwendungen zu einem höheren Anteil über Elternbeiträge als die Stadt Velen.				
9.		15	Die Stadt Velen erzielt geringere Elternbeiträge je OGS-Schüler als 75 Prozent der Vergleichskommunen.				

Handlungsfeld: Schulen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
10.		16	Durch nicht ausgeschöpfte Höchstbeiträge und Ermäßigungen bei den Elternbeiträgen entlastet die Stadt Velen bewusst die Eltern.				Dies ist politisch gewollt und wird bewusst beibehalten.
11.		17	Im Vergleich der Grundschulen mit OGS-Angebot haben nur 17 der 110 verglichenen Kommunen eine geringere OGS-Teilnahmequote als die Stadt Velen.				
12.		19	Der vergleichsweise hohe OGS-Flächeneinsatz bedingt entsprechende hohe Aufwendungen für OGS-Räume und bilanzielle Abschreibungen.	Die Stadt Velen sollte möglichst regelmäßig und detailliert analysieren, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. So kann sie den notwendigen Flächenbedarf im Voraus planen. Die Flächen sollten aus Wirtschaftlichkeitsgründen durch eine verstärkte Mischnutzung optimiert und auf das notwendige Maß begrenzt werden.		Die Schülerzahlenentwicklung und die Anmeldequoten bei der OGS und Übermittagsbetreuung werden in den zweimal jährlich stattfindenden Steuerungsgruppensitzungen zwischen Stadtverwaltung, Schulleitung und OGS-Träger jeweils detailliert analysiert.	
13.	➡ Schulen/ Schulsekretariate	21	Die Zahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle ist an den Grundschulen mittelwertig. Die Stadt Velen würde den Benchmark mit einer um vier Stunden geringeren Wochenarbeitszeit erreichen.				

Handlungsfeld: Schulen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
14.		22	Aufgrund des Abstands zum Benchmark ergibt sich 2016 ein rechnerisches Stundenpotenzial von elf Wochenarbeitsstunden. Durch die Reduzierung des Personaleinsatzes um 0,13 Vollzeit-Stellen verringert sich das Potenzial 2017 auf rund acht Wochenarbeitsstunden.	Die Stadt Velen sollte den Personaleinsatz in den Sekretariaten weiterhin konsequent an die Entwicklung der Schülerzahlen anpassen.		Dieses wurde in den letzten Jahren bereits in moderater Weise durchgeführt und wird bei Stellenneubesetzungen weiterhin geschehen.	
15.		23	Die Stadt Velen hat die Stellenausstattung in den Sekretariaten im Blick und reagiert bei Bedarf.	Die Stadt Velen sollte bei künftigen Arbeitsverträgen flexible Regelungen anstreben. Dazu könnten z.B. eine feste Sockelstundenzahl vereinbart und ein geringerer Teil der Stunden als variabel vereinbart werden z.B. in Abhängigkeit der Schülerzahlen. Auch der Einsatz an verschiedenen Schulstandorten ist prinzipiell möglich. Eine Veränderung bestehender Arbeitsverträge sollte aber nur in beidseitigem Einvernehmen erfolgen.		Einen stetig variablen Anteil der Arbeitszeit allein an den Schülerzahlen festzumachen, mag in großen Einheiten (Schulen mit 800-1.000 Schülern oder mehr) ein geeignetes Kriterium sein, während es in kleineren Einheiten wie in Velen und Ramsdorf nicht als zielführend erscheint.	
16.	➡ Schulen/ Schulbeförderung	24		Um die Aufwendungen der Schülerbeförderung besser steuern zu können, sollte die Stadt Velen diese künftig in ihrem Haushalt im Produkt Schülerbeförderung getrennt nach Schulformen ausweisen.		Wird geprüft, wobei eine besondere Schwierigkeit darin liegen dürfte, dass in den gleichen Bussen des Schülerspezialverkehrs Schüler/innen verschiedener Schulformen sitzen.	

Handlungsfeld: Schulen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
17.		24	Der Stadt Velen ist es durch eine Optimierung der Busverkehre in Verbindung mit gesunkenen Schülerzahlen gelungen, ihre Schülerbeförderungskosten um rund 100.000 Euro pro Jahr zu verringern.				
18.		26		Die Stadt Velen sollte zur Senkung der insgesamt hohen Schülerbeförderungskosten auch das Budget für die Übernahme von Fahrten anlässlich Sonderveranstaltungen reduzieren.		Ein Eigenanteil für die Schüler/innen wurde hier vor einigen Jahren bereits eingeführt, weitere Einschränkungen kommen bei einer zukünftiger Verschlechterung der Haushaltslage in Betracht.	
19.		26		Langfristig sollte die Stadt Velen versuchen, bei den Aufgabenträgern ihren Einfluss auf die Angebotsstrukturen im ÖPNV geltend zu machen. Durch eine Ausweitung des ÖPNV-Angebotes hätte die Stadt dann die Möglichkeit u.a. die Schülerbeförderung wirtschaftlicher durchzuführen.			In ländlichen Strukturen ist der Verweis auf ein größeres ÖPNV-Angebot -passend zu den Schulzeiten- kaum umzusetzen, bzw. würde ebenfalls erhebliche Kosten auslösen. Einsparungspotenziale sieht die Verwaltung hier derzeit nicht (vgl. auch Feststellung GPA Nr. 17/Seite 24).

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1.	➡ Verkehrsflächen/Steuerung	5	Die Stadt Velen hat bereits eine detaillierte Datenlage im Bereich der Verkehrsflächen vorliegen.				
2.		6	Nur der Bauhof der Stadt Velen nutzt bisher die vorhandenen Informationen zur Steuerung der Verkehrsflächen. Besonders das Bauamt, welchem die Produktverantwortung der Verkehrsflächen obliegt, sollte die Planung, den Bau sowie die Unterhaltung mit Hilfe der Straßendatenbank steuern. Auch der Finanzbereich könnte z.B. die festgelegten Nutzungsdauern in die Anlagebuchhaltung übertragen und im Zeitverlauf fortführen.	Die Stadt Velen sollte die betreffenden Fachbereiche auf die Möglichkeit der Steuerung hinweisen, damit diese zukünftig dieses Instrument nutzen. Die detaillierte Straßendatenbank kann unterstützend für die Planung der Unterhaltungs- und Sanierungsvorhaben genutzt werden.	Mit der entsprechenden Information und Schulung der Fachbereiche wurde bereits begonnen und wird weiter umgesetzt.		
3.		7	Die Stadt Velen hat als eine der wenigen Kommunen die vorgeschriebene Inventur gem. § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO eingehalten.	Die Stadt Velen sollte die regelmäßige Inventur der Verkehrsflächen in dem bisherigen Umfang fortführen.	Wird fortlaufend weiter umgesetzt.		
4.		7	Bisher gibt es keine festgelegten Regelungen z.B. in Form einer Dienstanzweisung bezüglich des Datenabgleichs bei den Verkehrsflächen zwischen Fachamt, Straßendatenbank (externer Dienstleister) und Anlagenbuchhaltung.	Die Stadt Velen sollte die Möglichkeit der detaillierten Datenerhebung und ihrer Fortschreibung (Inventur) in die Arbeitsprozesse der Fachbereiche und der Querschnittsverwaltung einbeziehen und dazu entsprechend verbindliche Regelungen treffen.		Im Zuge der weiteren Digitalisierung der Verwaltung wird dies umgesetzt und geregelt.	

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5.		7		Die Stadt Velen sollte für die Straßenkontrolle eine Dienstweisung mit festen Tourenplänen erstellen.	Anhand des detaillierten Straßenkontrollprogrammes in WebGis werden die Kontrollen (1-2x jährlich je Straße) sämtlicher Straßen und Radwege bereits jetzt systematisch abgearbeitet.		In einem festen Tourenplan wird kein Vorteil gesehen.
6.		8		Die Stadt Velen sollte auch für die Straßen ein aktuelles Unterhaltungs-/Sanierungsprogramm aufstellen.		Der Straßenzustand wird zusätzlich bei der regelmäßigen Befahrung kontrolliert und bewertet. Dies dient als Grundlage für die anstehenden Sanierungen.	
7.		8/9	Die Verwaltungsführung der Stadt Velen hat noch keine definierten Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt.	Die Stadt Velen sollte die strategischen Ziele der Verwaltungsführung definieren und schriftlich fixieren.		Eine Prioritätenliste wird derzeit erstellt. Es wird jeweils politisch beschlossene, welche Verkehrsflächen saniert werden.	
8.	➔ Verkehrsflächen / Erhaltung	12	Die Stadt Velen konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens nicht aufhalten.				

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt weil...
9.	➔ Verkehrsflächen/ Erhaltung	15	Die Verkehrsflächen in Velen haben im Durchschnitt weniger als ihre prognostizierte Nutzungsdauer erreicht und damit ein im Vergleich geringes Alter.				
10.		16	Die Verkehrsfläche der Stadt Velen befindet sich zu einem Großteil in einer guten bis mittleren Zustandsklasse.				
11.		17		Durch eine erneute visuelle Aufnahme kann die Stadt Velen überprüfen, ob der eingesetzte Unterhaltungsaufwand den Straßenzustand tatsächlich erhalten kann. Darüber hinaus sollte die Stadt Velen zur Erhaltung der Verkehrsflächen zukünftig auf eine ausreichende Unterhaltung achten.	Der Straßenzustand wurde 2009, 2014 und 2018 durch externes Personal befahren (siehe Feststellung GPA Nr. 3/Seite 7) und wird regelmäßig durch die Straßenkontrolle des Bauhofes überwacht. Veränderungen im Straßenbild werden so rechtzeitig erkannt (siehe Feststellung GPA Nr. 7/Seite 15). In 5 Jahren erfolgt eine neue Bewertung.		
12.		17	Es ist positiv festzustellen, dass der Bauhof der Stadt Velen nur kleine Arbeiten im Bereich der Verkehrsflächen verrichtet.				

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
13.		18		Die Stadt sollte zukünftig einen stärkeren Fokus auf den entstehenden Werteverzehr legen. Durch gezielte und nachhaltige Reinvestitionen können haushaltswirtschaftliche Risiken minimiert werden.		Wird bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt. (Siehe Feststellungen der GPA Nr. 9/Seite 15 und Nr. 10/Seite 16).	

Handlungsfeld: Sport und Spielplätze

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung um- gesetzt/ erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1.	➔ Sport und Spiel- plätze/ Sporthallen	7	Die Sporthallen in der Stadt Velen verfügen über eine weit überdurchschnittliche Sportnutzfläche, die auf eine effiziente Flächennutzung der jeweiligen Gebäude hindeutet.				
2.		7/8	Die Sporthallen in Velen weisen bis auf die Walburgisgrundschule ein rechnerisches Flächenpotenzial auf. Aktuell kann dieses Potenzial aber nicht realisiert werden, da es sich ausnahmslos um rechnerische Teilflächen an verschiedenen Hallen handelt.	Die Stadt Velen sollte eine Prognose über die Entwicklung Schülerzahlen erstellen. Nur so kann die Stadt bei Veränderungen der Schülerzahlen und auf eine geringere Auslastung der Sporthallen reagieren. Sie sollte überprüfen welche Sporthallen zukünftig vorgehalten werden müssen. Bei anstehenden Investitionen oder Sanierungen könnte auch die Aufgabe einer Sporthalle in Betracht gezogen werden.		Wird bei den zukünftigen Planungen beachtet.	
3.		8	Das vorhandene Hallenangebot der Stadt Velen stellt sich in Relation zur Einwohnerzahl durchschnittlich dar.				
4.		9	Die Sporthallen sind durch die Vergabe von Trainingszeiten bis in den späten Abend gut ausgelastet.				
5.		9	Das flächenmäßige Hallenangebot für den Freizeitsport ist in Velen ausreichend.	Die Stadt Velen sollte zu Steuerungszwecken die Einführung von Nutzungsentgelten oder Betriebskostenbeteiligungen für die Sporthallen prüfen. Hiermit kann sie belegte aber auch tatsächlich nicht genutzte Halleneinheiten erkennen und anderen Mannschaften/Vereinen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden die Nutzer im Umgang mit den Sporthallen sensibilisiert.			Dieses war bisher politisch für die örtlichen Vereine nicht gewünscht. Für andere Nutzer gibt es schon bisher Nutzungsgebühren gemäß der entsprechenden Satzung.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	
					Empfehlung um- gesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlagnach der Verwaltung
6.	➔ Sport und Spiel- plätze/ Sportplätze	11	Die Stadt Velen hat sich bereits im Rahmen einer Sportent- wicklungsplanung mit dem vorhandenen Sportangebot und den Sporttreibenden auseinandergesetzt.	Die Stadt Velen sollte die Sportent- wicklungsplanung in einem angemessenen Turnus fortschreiben.	Die Empfehlun- gen aus der Sportentwick- lungsplanung werden in regel- mäßigen Treffen mit den Sportver- einen (1-2mal jährlich) erörtert und konkretisiert. Als nächste Auf- gabe steht hier u.a. die Auswahl einer geeigneten App zur besse- ren Steuerung der Hallenbele- gungen an.	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...

Handlungsfeld: Sport und Spielplätze

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
7.		13	Die Stadt Velen hat aktuell keinen Überblick über die tatsächliche Auslastung ihrer Sportplätze.	Die Stadt Velen sollte die Belegungszeiten ihrer Sportplätze und deren tatsächliche Auslastung stärker in den Blick nehmen, um den Bedarf zukünftig zielgerichteter zu steuern.			Die Sportplatzbelegung steuern die Vereine in eigener Verantwortung zu. Im Rat-friedenstellend, im Rathaus gibt es hierfür derzeit keine personellen Ressourcen. Bei Neubau der beiden Kunstrasenplätze (Ersatz für Tennisflächen) wurde der Bedarf dagegen jeweils detailliert analysiert.
8.		14	Der Bestand an Spielfeldern in Velen und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten von 130 Stunden auf den kommunalen und vereinseigenen Plätzen übersteigt den Bedarf an Trainingszeiten.	Die Stadt Velen sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren. Darüber hinaus sollte die Stadt festlegen, in welcher Form und Größe die Sportplätze langfristig vorgehalten werden sollen bzw. können. Ziel einer guten Steuerung sollte es sein, den Bestand und den Bedarf aneinander anzupassen.		Wird als Bestandteil der Sportentwicklungsplanung beachtet.	

Handlungsfeld: Sport und Spielplätze

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/erledigt	Vorschlag der Verwaltung Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
9.		15	Die von der Stadt Velen gewählte Vorgehensweise, die ansässigen Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlage zu beteiligen, ist aus organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht zu befürworten.	Die Stadt Velen sollte über die Zuschussgewährung und die Aufgabenwahrnehmung seitens der Vereine noch eine formelle Vereinbarung abschließen.		Hierzu gibt es jeweils Einzelvereinbarungen (Pflege, Energiekosten, Zuschüsse etc.), die ggf. in einer zentralen Vereinbarung zusammengefasst werden könnten. Andererseits gibt es mit der bisherigen Vorgehensweise aktuell keine Schwierigkeiten.	
10.	➤ Sport u. Spielplätze/ Spiel- und Bolzplätze	16/17	Die Stadt Velen hat bereits eine gute Datenlage bezüglich der Dokumentation der Spielgeräte und der Spielplatzkontrollen.	Die Stadt Velen sollte die Aufwendungen im Rahmen einer Kostenrechnung für die Spielplätze darstellen und differenzieren. Zur Ergänzung der Daten sollten auch die Nutzungsarten und Vegetationen sowie Pflegepläne im System hinterlegt werden.			Die Datenlage für die Spielplätze ist beständigtermäßig gut. Die Plätze werden so angelegt, dass sie keinen erhöhten oder manuellen Pflegeaufwand auslösen.
11.		18	Die Stadt Velen stellt den Einwohnern eine hohe Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung mit unterdurchschnittlich großen Flächen.	Die Stadt Velen sollte prüfen, welche Spielplätze zukünftig vorgehalten werden sollen. Möglich wäre die Aufgabe oder das Zusammenlegen von wenig frequentierten Spielplätzen, im Gegenzug eine Modernisierung zukunftsfähiger Anlagen.		Dies wurde zuletzt 2015/2016 im Rahmen einer Bereinigung aller Spielplätze gemacht. Kann gegebenenfalls in den nächsten Jahren wiederholt werden.	
12.		19	Die Stadt Velen betreibt trotz vieler kleiner Spielplätze eine sehr strukturierte und kostengünstige Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze.				